



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0806

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.06.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	07.06.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	15.06.2021	Beratung	öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 253/II "Opladen – nbso/Westseite – Kita Henkelmännchen-Platz"

- Änderung des Planverfahrens
- Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 253/II als eigenständige Planung des bisher als 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208B/II bekannten Bauleitplanverfahrens
- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 30.05.2021 (Eingang 06.06.2021) zur Vorlage Nr. 2021/0668

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 19 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 07.06.2021 zu entscheiden, ob der verspätet zugewandene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

0806 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt
Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen
FAX: 0214 / 406-8802

30.05.2021

Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage Nr. 2021/0668 Beschluss über die Aufstellung des B-Plans Nr. 253/II „Kita Henkelmännchen-Platz“ als eigenständige Planung

Sehr geehrte Damen und Herren.
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien

1.

Der bislang gültige B-Plan 208 b/II „Opladen-nbso/Westseite“ ist nach den Maßgaben des Urteils des BVerwG vom 07. Dezember 2017, Aktenzeichen 4 CN 7.16, aufzuheben.

Das Aufstellungsverfahren zum B-Planverfahren des B-Plans Nr. 208 b/II „Opladen-nbso/Westseite 2. Änderung“ wird eingestellt und der diesbezügliche Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben.

2.

Ein neues B-Planverfahren zur Errichtung einer Kindertagesstätte ist einzuleiten.

3.

Ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren zur Herstellung von Gemeinbedarfsflächen ist einzuleiten.

Begründung:

Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 07. Dezember 2017, Aktenzeichen 4 CN 7.16, ist der rechtsgültige Bebauungsplan 208 b/II „Opladen-nsbo/Westseite“ wie auch die diesbezügliche 2. Änderung offensichtlich rechtsfehlerhaft bzw. rechtlich ungültig.

Die betroffenen B-Pläne sowie die diesbezüglichen Aufstellungsverfahren sind daher den Maßgaben des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts entsprechend aufzuheben bzw. einzustellen.

Ein neues B-Planverfahren ist mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen,

[Klimaliste Leverkusen](#)

Benedikt Rees